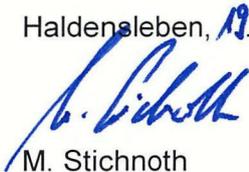


Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde
Begehen von Waldgrundstücken und sonstigen Grundstücken der freien Landschaft
durch Mitarbeiter des Amtes für Planung und Umwelt
zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2025**

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 946) wird bekanntgemacht, dass die Mitarbeiter des Amtes für Planung und Umwelt des Landkreises Börde Waldgrundstücke und sonstige Grundstücke in der freien Landschaft im Landkreis zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2025 begehen werden.

Haldensleben, 19.12.2024



M. Stichnoth
Landrat